



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7013/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

Titel:

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der Tartanbahn

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von weiteren 137.000 € für die Sanierung der Tartanbahn wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Erläuterungen

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Die vom Leichtathletik – Lauf – Gemeinschaft Luckenwalde e.V. und der Stadt gewollte Kunststofflaufbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion ist dadurch in greifbare Nähe gerückt, dass dieses Vorhaben in die Brandenburger Rahmenförderrichtlinie des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) passt, die eine Bezuschussung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten, maximal bis zu 500.000 EUR, möglich macht. Eine Fachplanung zur Anlage der Tartanbahn auf dem oberen Platz anstelle der bisherigen Tennenbelagsbahn war deshalb beauftragt worden. Der auf Basis der Kostenberechnung ermittelte Eigenanteil von 160.550 EUR konnte im Haushaltsplan 2019 abgesichert werden.

Im Ergebnis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens trat zutage, dass die Angebote um 545.985,59 EUR über der vom Landessportbund geprüften Kostenberechnung liegen und damit nicht ausfinanziert sind. Die Ausschreibung wurde deshalb aufgehoben. Ein neues Leistungsverzeichnis wurde erstellt, das zwar nach wie vor eine funktionsfähige Kunststofflaufbahn zum Ziel hat, jedoch auf nicht betriebsnotwendige Komponenten (z.B. einen die Rundenlaufbahn flankierenden Gehweg) verzichtet. Bei der Kostenberechnung des modifizierten Ausbaustandards wurden die - stark gestiegenen- Einheitspreise aus den aktuellen Angeboten zugrundegelegt. Im neuen Leistungsverzeichnis gehen wir davon aus, dass eine möglicherweise als Sondermüll zu entsorgende Belagsschicht nur eine Mächtigkeit von 40 cm aufweist und nicht den kompletten für die Drainage notwendigen Aushub von 2 m Tiefe betrifft. Dadurch verringert sich die Massen der fachgerechten Entsorgung des Bodenaushubs erheblich.

An den Fördermittelgeber wurde ein Mehrkostenantrag gerichtet.

Das Ergebnis der erneuten Ausschreibung liegt noch nicht vor. Vorausgesetzt, der Fördermittelgeber gibt dem Mehrkostenantrag statt und gewährt maximale Förderung, so steigt dennoch der Eigenanteil auf 260.000 EUR an. Hinzu kommt, dass die Lichtmasten zur Ausleuchtung des oberen Platzes versetzt werden müssen. Bei der Planung hatte sich herausgestellt, dass die „alte“ Rundenlaufbahn zu kurz ist, um dem Normmaß zu entsprechen. Um diesen Mangel zu korrigieren, muss sie ausgeweitet werden. Die vorhandenen Lichtmasten sind genau auf der benötigten Erweiterungsfläche platziert und müssen deshalb umgesetzt werden. Diese Kosten inkl. Neuverkabelung und Blitzschutz/Erdung werden auf 37.000 EUR geschätzt. Sie sind nicht förderfähig. Die zusätzlich benötigten 137.000 EUR sind nicht im Haushalt geplant. Das hat zur Konsequenz, dass das Vorhaben in diesem Jahr nicht ausgeführt werden kann. Jedoch ist zu bedenken, dass es völlig ungewiss ist, ob die bis 2019 geltende KIP-Förderrichtlinie fortgeschrieben wird. Entfällt künftig die Fördermöglichkeit, dann wird es der Stadt kaum möglich sein, die enorme Investition aus eigenen Kräften zu stemmen. Um die sich – vielleicht einmalig - aufgetane Chance zu nutzen, schlägt die Verwaltung vor, die zusätzlichen Mittel noch in diesem Jahr aus den Mehrerträge der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

Mit Beschluss B-6428/2018 am 04.12.2018 wurden bereits 204.150 € außerplanmäßig bewilligt. Insgesamt werden nunmehr für diese Maßnahme 341.150 € städtische Mittel zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Betrag
Werner Seelenbinder Stadion Sanierung Tartanbahn; Invest-Nr. 42418.00009	42418	096217/ 785300	137.000 €
Deckung aus			
Erträge Gewerbesteuer	61100	401300/ 601300	137.000 €